

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 17 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 10 b .: Telefon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 26. April 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Streitnotizen. — Zum 1. Mai. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorkländer. — Zur Generalversammlung in München. — Der arbeitsfreie Samstag. — Die Gefängnisarbeit der Treibriemenfirma Gust. Ad. Koenig in Magdeburg. — Der Gau Offenbach im Jahre 1911. — Eingekünd. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Rechtsprechung. — Genossenschaftliches. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Briefkasten der Redaktion. — Bücherchau. — Adressenänderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 28. April bis 4. Mai ist der 18. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Rothenburg i. T. Die Arbeiterschaft der hiesigen Kinderwagenfabrikation steht im Streik und ist Zuzug streng fernzuhalten.

Berlin. Sämtliche Sattler des Deutschen Offiziervereins, Neustädtischefriedstr. 4/5, haben die Arbeit eingestellt. — Der Streik in der Wagenfabrik von Gebr. Wienecke Nachf. Pankow dauert unverändert fort. — In den Wagen- und Karosseriebetrieben Berlins befinden sich die Arbeiter aller Branchen, darunter auch die Sattler, seit dem 22. April im Streik. Es wird erwartet, in diesen Betrieben Arbeit anzunehmen.

Hamburg. Der Streik der Treibriemensattler bei der Firma Karl Marx dauert unverändert fort.

Frankfurt a. M. An dem Lohnkampf in der Frankfurter Metallindustrie sind auch unsere Sattlerkollegen aktiv beteiligt, weswegen Zuzug streng fernzuhalten ist.

Görlitz. Wegen des allgemeinen Streiks in der Waggonfabrik ist Zuzug von Sattlern fernzuhalten.

Varel. Der Streik in der Treibriemenfabrik von Schwabe u. Söhne dauert unverändert fort.

Mülheim (Ruhr). Die Militärsattler stehen im Streik.

Zum 1. Mai.

Dreißig Jahre sind es her, seitdem der internationale Arbeiterkongress in Paris einmütig beschloß:

1. „Eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung ist in allen Ländern, welche von der kapitalistischen Produktionsweise beherrscht werden, absolut notwendig. Als Grundlage für diese Gesetzgebung fordert der Kongress:

a) Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Arbeitstages für jugendliche Arbeiter;

b) Verbot der Arbeit der Kinder unter 14 Jahren und Herabsetzung des Arbeitstages auf 6 Stunden für beide Geschlechter;

c) Verbot der Nachtarbeit, außer für bestimmte Industriezweige, deren Natur einen ununterbrochenen Betrieb erfordert;

d) Verbot der Frauenarbeit in allen Industriezweigen, deren Betriebsweise besonders schädlich auf den Organismus der Frau einwirkt;

e) Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren;

f) Ununterbrochene Ruhepause von wenigstens 36 Stunden die Woche für alle Arbeiter;

g) Verbot derjenigen Industriezweige und Betriebsweisen, deren Gesundheitsgefährlichkeit für die Arbeiter vorauszu sehen ist;

h) Verbot des Trucksystems;

i) Verbot der Lohnzahlung in Lebensmitteln, sowie der Unternehmertributen (Kantinen usw.);

k) Verbot der Zwischenunternehmer (Schwicksystem);

l) Verbot der privaten Arbeitsnachweisdienste;

m) Heberwachung aller Werkstätten und industriellen Etablissements mit Einschluss der Hausindustrie, durch vom Staat besoldete und mindestens zur Hälfte von den Arbeitern gewählte Fabrikinspektoren.

Der Kongress erklärt, daß alle diese zur Befreiung der sozialen Verhältnisse notwendigen Maßregeln zum Gegenstand internationaler Gesetze und Verträge zu machen sind und fordert die Proletarier aller Länder auf, in diesem Sinne auf die Regierungen zu wirken.

Der Kongress erklärt weiter, daß es die Pflicht der Arbeiter ist, die Arbeiterinnen als gleichberechtigt in ihre Reihen aufzunehmen, und fordert prinzipiell: gleiche Löhne für gleiche Arbeit für die Arbeiter beider Geschlechter und ohne Unterschied der Nationalität.

Um die vollständige Emanzipation des Proletariats zu erreichen, hält es der Kongress für durchaus notwendig, daß die Arbeiter überall sich organisieren und fordern insoweit das uneingeschränkte, vollkommen freie Vereins- und Koalitionsrecht.

2. Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Demonstration zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Rundgebung von dem Amerikanischen Arbeiterbund auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Rundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Rundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen

durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.“

Sowohl die nachfolgenden internationalen Arbeiterkongresse, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900, Amsterdam 1904, Stuttgart 1907 und Kopenhagen 1910, als auch die späteren Gewerkschaftskongresse und die Parteitage der deutschen Sozialdemokratie haben an diesen Beschlüssen nichts geändert, wenn auch hier und da Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai aufgetreten sind, darüber oftmals mit Leidenschaft diskutiert worden ist. Wir betonen ausdrücklich, über den Zweck der Maidemonstration und den darin verkörperten Forderungen herrscht allüberall, wo klassenbewußte Arbeiter im Dienste des Kapitalismus stehen, vollste Einmütigkeit und Einheitlichkeit.

Diese Einmütigkeit und Einheitlichkeit läßt sich an den Fortschritten der modernen Arbeiterbewegung und ihren Erfolgen auf wirtschaftlichem Gebiete am besten ablesen.

Doch eine Siegesfeier ist die Maifeier noch nicht. Denn allzu schwer lastet der Kapitalismus auf die arbeitende Menschheit und sucht so zarte Pflänzchen, wie Menschenliebe und Menschenrecht, mit eifrigem Hauche zu zerstören. Erst wenn alle Arbeiter ihre Pflicht als Mensch und Kämpfer erkannt haben, wenn alle von den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung befeuert sind, mit ganzem Können und Willen dafür eintreten, dann ist die Zeit gekommen, in der wir errungene Siege feiern. Vorläufig nehmen wir mit Abschlusssatzungen vorlieb. Aber trotzdem ist uns allen der 1. Mai ein Festtag, an dem wir von unseren Idealen begeistert, die strahlende Sonne der Freiheit hellleuchtend aufgehen sehen und auch mehr als an sonstigen Tagen das stolze Bewußtsein in uns fühlen, daß der endliche Sieg unser sein wird.

Die wichtigste und vornehmste Forderung, die das Proletariat am 1. Mai erhebt, ist der Achtstundentag. Es sind unwiderlegbare Gründe, die für diese Forderung sprechen. Sie ist erhoben, damit alle Menschen teilnehmen können an den Errungenschaften der Kultur. In geistiger, körperlicher und gesundheitlicher Hinsicht ist der Achtstundentag eine Kulturforderung. Er hebt die Arbeiterklasse aus geistigem Sumpf und verhindert ihre körperliche Degeneration. Er reduziert die Zahl der Unfälle und mindert die erschreckenden Zahlen der an Lungentüberfulose Sterbenden herab. Der Achtstundentag gibt den Arbeiter seiner Familie zurück, er treibt ihn aus der Schenke ins Freie, um in der Natur, in freier Luft seine körperliche und geistige Frische zu erhalten. Ueberall dort, wo die kurze Arbeitszeit eingeführt ist, hat das Kapital der Alkoholindustrie den meisten Schaden und die Wirtshäuser, Besehallen, aufklärenden Vorträge und Konzerte haben den Gewinn.

Es war nicht die organisierte Arbeiterschaft, welche den Achtstundentag zuerst forderte, sondern schon lange Jahre vor dem Pariser Beschluß haben weitsichtige Staatsmänner und Denker, Pädagogen und Ärzte ihre Stimme dafür erhoben. Der be-

rühmte englische Staatsmann und Gelehrte Thomas Morus schrieb bereits im Jahre 1516 in seiner „Utopia“: „Die Utopier teilen die Zeit eines Tages in 24 gleiche Stunden, davon werden 6 Stunden für materielle Arbeiten in Anspruch genommen. Morus forderte also für seinen Idealstaat sogar den Sechsstundentag. 100 Jahre später schrieb der berühmte Dominikanermönch Campanella im Verker zu Neapel ein Buch, welches sich „Solennitas“ betitelt. Darin ist alle zu verrichtende Arbeit so verteilt, daß auf jeden Menschen eine tägliche Arbeitsleistung von 8 Stunden kommt. Comenius, einer der ersten Verfechter der neueren Pädagogik stellte den Satz auf, daß von den 24 Tagesstunden 8 Stunden dem Schlafe, 8 Stunden den Mahlzeiten, der Erholung, Körperpflege, Familie und Geselligkeit, sowie 8 Stunden der Arbeit zu widmen sind.

Hufeland, der berühmte Leibarzt des Königs von Preußen, vertrat ebenfalls den Standpunkt, daß die natürliche Einteilung des Tages 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf und 8 Stunden für Ruhe, Erholung und Nahrung sei.

Professor Hertner äußerte sich: „Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Erhebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit herufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Mühe zugestehet, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgenrauschen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die fortschreitenden technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.“

Professor Ludwig Berthold schreibt in seinem sehr empfehlenswerten Buch über „Die Affordarbeit in Deutschland“, daß die Steigerung der Produktivität nicht allein auf die Mehrung technischer Verbesserungen, sondern sicher durch allmählich erhöhte Wechselseitigkeit und Hebung der Arbeiter hervorgerufen wurde. An einer anderen Stelle bemerkt er, daß technische Neuerungen die Ordnung des Arbeitsprozesses ändern können und damit auf die Ordnung des Lohnsystems entscheidend einwirken. Die in den 1800er Jahren üblichen 13stündigen und auch längeren Arbeitszeiten waren nur denkbar bei einfachen Produktionsmethoden, nicht aber bei der heutigen höchst angespannten Anstrengung nicht bloß der Mäskeln, sondern auch der Sinnesorgane des Arbeiters. Die großen Leistungen der heutigen Produktion erschöpfen den Arbeiter bei einer 9 bis 10stündigen Arbeitszeit härter, als dies vor 40 Jahren bei einer 13stündigen Arbeitszeit der Fall war. Nun steigert sich mit der Entwicklung der Technik, mit der Ausbildung der motorischen Kräfte und der Werkzeugmaschinen, mit dem weiteren Ausbau der Arbeitsteilung die Anspannung der menschlichen Arbeitskraft und die Intensität der Arbeitsleistung. So ergibt sich ganz naturgemäß das Bedürfnis nach einer Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar nicht bloß im Interesse des Arbeiters, sondern auch in dem des Unternehmers.

Der verstorbene Professor Abbe in Jena und eine Reihe anderer Unternehmer haben erprobt und festgestellt, daß bei achtstündiger Arbeitszeit die Arbeitsleistung dieselbe war, wie bei neunstündiger.

Der Achtstundentag ist also ein Bahnbrecher der Kultur. Höhere Beamte, Geistliche usw. arbeiten viel weniger als 8 Stunden pro Tag und haben dabei wochenlange Ferien und gesündere Beschäftigung und bessere Bezahlung als die Arbeiter. Denn diese müssen schwere, ungesunde, aufreibende, das Leben verkürzende Arbeit leisten.

Die statistischen Erhebungen über die Erwerbverhältnisse der Sattler und Portefeuller 1911 haben zur Gewissung nachgewiesen, daß bei kurzer Arbeitszeit höhere Verdienste erzielt wurden als bei der langen Arbeitszeit von 60 Stunden und darüber. Der Wochenverdienst betrug im Durchschnitt:

Branche	Bei 63 und weniger Std. wöchl.		Bei 60 und mehr Std. wöchl.	
	Wrl.	Wrl.	Wrl.	Wrl.
Gelbhirnbranche	28,62	18,—		
Portefeuller	26,15	22,80		
Tamentaschenbranche	31,80	—		
Rieter	34,45	—		
Zuschneider	29,18	—		
Hilfsarbeiter	23,85	—		
Arbeiterinnen	18,96	9,00		
Stoffbranche	30,74	22,80		
Hesslachsbranche	30,74	22,20		
Sattlergalaunterriebranche	31,27	21,00		
Freibremnenbranche	29,15	24,—		
Militärfellebranche	31,27	24,60		
Wagen- und Autobau	36,57	26,40		
Waggonbau	—	26,40		
Fahrradbranche	—	24,—		
Eisen- u. Ledermöbelbranche	36,04	32,40		
Kindertwagen:				
1. männl. Personen	34,98	24,60		
2. weibl. Personen	11,66	11,40		
Einselnenleger u. Teppichnäher	32,88	18,—		
Segetuchbranche	28,09	26,40		
Betriebsattler usw.	27,56	27,00		

Diese Aufmachung ist also auch für unsere Kollegen ein unwiderlegbarer Beweis, daß die Forderung des Achtstundentages nicht nur eine sehr notwendige, sondern auch gerechte ist.

Wir fordern durchgreifenden Arbeiterschutz!

Der moderne Kapitalismus hat durch überlange Ausbeutung und Auspönderung der Arbeiterklasse die besten Kräfte des Volkes verzehrt. Scharfommen von Arbeitern sind und werden täglich noch dem Kapitalismus geopfert.

In den Jahren 1800 bis 1900 wurden durch die Berufsunfähigkeitsfälle 9 410 152 Unfälle angemeldet, wovon 172 362 tödlich verlaufen sind. Allein im Jahre 1910 waren 615 768 Unfälle zu verzeichnen. Im Kriege 1870/71 wurden 88 488 Verwundete und 28 268 Getötete gezählt. Während kein Denkmal von den Opfern des Schlachtfeldes der Arbeit zeugt, kein Patriot der Helden der Arbeit denkt, werden am St. Sedan alljährlich in alkoholberauschter Stimmung Vaterlandslieder gesungen und der glorreichen Kriegstaten gedacht. Das hindert aber keineswegs, daß man der lebenden Kriegsveteranen vergißt, gütigstenfalls werden sie an ihrem Lebensabend mit dürftigen Almosen abgepeißt.

Wir fordern wirksamen Arbeiterschutz, um die Säuglingssterblichkeit, die in Arbeiterkreisen am ungeheuerlichsten wüthet, zu vermindern. Nächst Rußland weist Deutschland mit 20,7 Proz. aller Lebendgeborenen die höchste Verhältnisziffer auf. Allein im Jahre 1908 starben 359 022 Kinder im ersten Lebensjahre. Auch die Gefahren der Lungentuberkulose, der jährlich mehr als 50 000 Menschen zum Opfer fallen, lassen sich durch geeignete Maßnahmen wesentlich vermindern. Unsere Forderung gilt der Erhaltung und Verrechnung der Widerstandskraft der Arbeiterklasse. Sie ist ebenso sehr eine gesundheitsliche wie eine sittliche, wie eine wirtschaftliche Ergänzungsforderung der Arbeiterklasse, die durchaus im Rahmen der heutigen Gesellschaft möglich ist, deren Durchführung aber gleichzeitig bessere Garantien für die endgültige Befreiung des Proletariats aus dem Druck der Lohnsklaverei schafft, als sie mit einer entnernten und demoralisierten Arbeiterklasse gegeben sind.

Wir fordern den Völkerrfrieden! Das aufstrebende, sich zu ernster Arbeit und klarem Denken emporschwingende Volk will den Krieg nicht mehr.

Die frei organisierte Arbeiterschaft protestiert gegen die neuen Forderungen von 650 Millionen Mark für den Woloch Marinismus und Militarismus. Sie verlangt, daß die 2300 Millionen, die jährlich für die Massenmordwerkzeuge, für das jehende Meer und für die Marine ausgegeben werden, für Kulturzwecke aufzuwenden sind. Das Volk seufzt unter der Steuerlast und will sie nicht mehr länger tragen.

Wir Arbeiter, die wir nur ein Interesse der Ausgebeuteten und Unterdrückten kennen und die wir uns zu den Arbeitern aller Nationen und Rassen als Brüder hingezogen fühlen, bekunden am 1. Mai unseren festen Willen, den Volkswegeln, die nur im Interesse weniger Reichen liegen, Einhalt zu tun. Und mit jedem Jahre mehr reißt in uns die Kraft, um diesen unseren Willen in die Tat umzusetzen.

Aus all diesen Gründen ist die Arbeiter-Kaifeier den industriellen Scharfmachern und profitulären Kriegsschreibern ein Dorn im Auge. Auspönderungsandrohungen, sollen die Arbeiter einschüchtern, oder, wenn sie erfolglos bleiben, sollen sie vernichtet werden, um die Gewerkschaftstajen zu leeren. Aber wie die disziplinierte Arbeiterkaste sich durch keinerlei Gewaltmittel provozieren läßt, so läßt sie sich auch die Zurecht auf die endliche Verwirklichung ihrer Forderungen nicht rauben. Machen die Kapitalisten und ihre Soldner eine Kaifeier mit völliger Arbeitsruhe unmöglich, so werden die Arbeiter sich am Abend zusammenfinden, um in erweiter und würdiger Form ihre Forderungen an Staat und Gesellschaft zu wiederholen, um vernünftlich gegen alle volsbedrückenden Maßnahmen zu protestieren.

Aber nicht nur am Tage des 1. Mai gedenken Massenbewußte Arbeiter ihrer Pflichten im Kampfe um die Befreiung aus dem Joch des Kapitalismus. Jede Stunde am Tage, jeder Tag in der Woche und jede Woche im Jahre ist geeignet, der modernen Arbeiterbewegung neue Anhänger, neue Kämpfer zuzuführen, um unsere Kaifeorderungen aus eigener Kraft verwirklichen zu können. Denn wollen wir nur forderben und warten, bis die Regierung oder die Kapitalisten freiwillig den Arbeitern gewähren, was ihnen von Rechts wegen zukommt, wir müßten das biblische Aher eines Methusalem erreichen, ohne auch nur einen Schritt dem Ziele näherzukommen. Da aber die meisten Lohnsklaven schon im frühesten Alter dahingerafft werden, sie nur vegetieren ohne eigentlich gelebt zu haben, entsteht für sie die Verpflichtung, die kurze Spanne Zeit auszunutzen. Jede Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung, jede Mark Lohnzulage muß schwer erkämpft werden. Der Kampf wird leichter und erfolgreicher, wenn alle an dem zu vollbringenden Werke mitarbeiten und Mitglied ihrer freien Gewerkschaft werden. Wenn diese Mahnung von allen Indifferenten, allen Lauen und Zagen beherzigt und in die Tat umgesetzt worden ist, dann ist endlich

der 1. Mai eine Siegesfeier des Proletariats!

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Vom 25. bis 27. März fand in Berlin die Vorhändekonferenz statt. Sie verhandelte an erster Stelle über den von der Studienkommission zur Errichtung einer gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Versicherungsstufe „Vollfürsorge“ ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrag und die Versicherungsbedingungen, die die Zustimmung der Konferenz fanden. Danach wurden die gewerkschaftlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewählt. Für den Vorstand wurden die Genossen Baeplov und Bentler, für den Aufsichtsrat die Genossen Bauer, Leipzig, Schlade und Ebert, als Ersatzmänner Eißler und A. Schmidt bestimmt.

Von den der Vorhändekonferenz durch den Dresdener Gewerkschaftsverband überwiesenen Anträgen waren von besonderer Bedeutung diejenigen der Bildhauer und Metallarbeiter betr. Streikunterstützung, von denen der erstere die Errichtung einer Widerstandskasse mit regelmäßigen Beiträgen unter Verwaltung der Generalkommission, der letztere bei Streiks und Auspönderungen die Erhebung entsprechender Beiträge nach Mitgliederzahl der Gewerkschaften verlangt. Nach längerer Beratung entschied sich die Konferenz für die Erhebung von Beiträgen im Umwege und beauftragte die Generalkommission mit der Ausarbeitung geeigneter Durchführungsbor-schläge.

Hinsichtlich der Unterstützung der Tabakarbeiter, bei welcher neben den allgemeinen Sammlungen sowohl freiwillige Beiträge der Gewerkschaftskassen, als auch feste Umlagen erhoben worden waren, wurde eine Regelung dahingehend beschlossen, daß jeder Verband ausschließlich der geleisteten freiwilligen Beiträge aus der Hauptkasse pro Mitglied 20 Pf. abzuführen habe. Der über die Ausgaben hinaus verbleibende Mehrbetrag wurde den Tabakarbeitern überwiesen.

Bei der Frage der Berichterstattung über gewerkschaftliche Verbandstage durch das Pressebureau erklärte sich die Konferenz zustimmend und beauftragte die Generalkommission, mit dem Beirat des Pressebureaus über die Einführung dieser Berichterstattung weiter zu verhandeln. Der Versuch, eine Regelung der Diätenanrechnung der im Besitz von Reichstags- oder Landtagsmandaten befindlichen besoldeten Gewerkschaftsangehörigen zu schaffen, scheiterte an der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Auffassungen in dieser Frage.

Zur Generalversammlung in München.

XXVII.

Der wichtigste Punkt unserer nächsten Generalversammlung wird wohl die Beitragserhöhung sein. Man muß sich nun vor allen Dingen fragen, in wie weit eine Beitragserhöhung notwendig oder nicht? Betrachtet man sich die Zusammensetzung unserer Mitglieder nach der Verschmelzung und berücksichtigt dabei, daß bei einem eventuellem Lohnkampf in der Lederwarenindustrie über die Hälfte unserer Mitglieder in Betracht kommt, so muß man sich unbedingt sagen, daß unser Verband bei dem jetzigen Beitrag nicht in der Lage ist, einen Lohnkampf mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse muß man es als unklug bezeichnen, jede Beitragserhöhung kurzer Hand abzulehnen. Es ist doch immer besser, es wird beiseiten für Geld gesetzt, damit man dann nicht im Falle einiger größerer Lohnbewegungen in kurzer Zeit vor dem Nichts steht. Die Erhebung von Erstarbeitbeiträgen, die seinerzeit im Sattlerverband viel böses Blut gemacht hat, ist auch nicht zu empfehlen, würde auch zu dem Erfolg einer Lohnbewegung nichts mehr nützen können. Der Zentralvorstand schlägt nun eine Erhöhung der Beiträge von 50 auf 60 Pf. — 20 Pf. vor. Diese Steigerung ist in Anbetracht der bedeutend gestiegenen Ausgaben des Lebensunterhalt entschieden zu hoch, eine Erhöhung um 5 Pf. muß genügen. Für die Einführung von Staffelleistungen kann man sich bei einigem Nachdenken gar nicht begeistern. Es bedeutet dieses erstens für die Zentralverwaltung und die örtlichen Verwaltungen eine erhebliche Mehrarbeit, es wird sich so leicht kein Ortsfasserer finden, der sich mit 4 bis 5 Beitragsklassen herumschlägt. Auch wird es viele Kollegen geben, die sich bei der Ausgabe ihres Verdienstes nicht mehr in die Tasche legen, sondern nach berühmten Mustern handeln, nämlich ihren Verdienst niedriger angeben, um in eine niedrigere Beitragsklasse zu kommen. Außerdem würden die wirtschaftlich gut gestellten Kollegen seine Geschick machen, wenn sie eventuell 10 bis 20 Pf. mehr Beitrag zahlen müßten. Die Kollegen in den Kleinstädten und auf dem Lande, die noch in Kost und Logis beim Meister arbeiten, sind ebenso in der Lage, den 55-Pf.-Beitrag zu bezahlen, als wie ein in der Großstadt arbeitender Kollege bei 24 bis 26 Pf. Verdienst. Die eckigen haben meistens noch außer ihrem Lohn eine Reihe Vergünstigungen (freie Wäsche, Abzahlung der Versicherungsbeträge seitens des Meisters u. dergl.), die ein Großstadt-Kollege nicht hat. Auch bekommt ein Kollege in der Kleinstadt viel eher eine Lohnzulage, wenn er nicht so arg bedrückt ist, als wie ein Kollege in der Großstadt weil der Zugang nach den Großstädten immer groß ist.

Die Ortsverwaltung Köln hat nun noch die Einführung eines 45-Pf.-Beitrages für neu eintretende Mitglieder in wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden vorgeschlagen, und zwar nur aus agitatorischen Gründen. Der Beitrag soll sich jedoch im 2. Jahre der Mitgliedschaft auf 65 Pf. erhöhen, weil die Kollegen innerhalb eines Jahres ihre Lohnverhältnisse unbedingt etwas gebessert haben müssen und dadurch in der Lage sind, die höhere Beitragsklasse zu bezahlen. Es soll dabei durchaus nicht gesagt sein, daß heute neue Mitglieder aufgenommen werden und morgen gestrichelt wird. Auch ist die Einführung eines niedrigen Beitrages deshalb nötig, weil die Fabrikanten ihre Fabriken immer mehr und mehr auf das platte Land verlegen, um mit Hilfe eines raffiniert ausgedügelten Systems der Teilarbeit, die gelernten Arbeiter mehr und mehr auszuspalten und ungelernete Arbeiter zu niedrigen Löhnen zu beschäftigen. Daher ist es am besten, schon beiseiten einen Riegel vorzuziehen. Auch andere Momente, die man nicht so öffentlich aussprechen kann, spielen hierbei eine Rolle. Wenn nun diese Vor schläge auch gerade nicht als vollkommen gelten können, sie haben nicht so kuter-schönen Mängel, so ist es doch immer besser, man einigt sich auf dieser Grundlage. Die Erfahrung war ja immer die beste Lehrmeisterin.

*) Wir haben im Gau Köln die Erfahrung machen müssen, daß, nachdem es gelungen ist, unter Aufwendung von großer Mühe und kolossalen Kosten in verschiedenen Gegenden festen Fuß zu fassen, die Christlichen gewonnen sind und haben die neu gewonnenen Mitglieder mit Hilfe der berühmten Weltanschauung uns wieder abspenstig gemacht. Ich erinnere nur an Düren. Da nun die Christlichen einen bedeutend höheren Beitrag (50 bis 60 Pf.) haben, so werden sich die Kollegen schwer bedanken, zu den Christlichen überzulassen. Erfahrungsgemäß geht die christliche Agitation immer da ein, wo es uns gelungen ist, Fuß zu fassen.

Ein anderer Antrag der Ortsverwaltung Köln bezweckt die Anrechnung der geleisteten Lokalbeiträge für die reisenden Mitglieder. Dieser Antrag wurde schon vor 3 Jahren zur Kölner Generalversammlung gestellt und dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. In dieser Sache ist aber bis jetzt nichts geschehen. Es muß als eine Härte gegenüber den reisenden Kollegen bezeichnet werden, wenn dieselben überall Lokalbeiträge bezahlen müssen und fast nie in den Genuss der Unterstützungen kommen. Es werden auch verheiratete Kollegen davon betroffen, die an einem Orte schon jahrelang Lokalbeiträge bezahlt haben und aus mancherlei Gründen ihre Arbeitsstelle wechseln müssen. Deshalb soll ein Kassus ins Statut aufgenommen werden, wonach die betreffenden Kollegen ihre anderwärts bezahlten Lokalbeiträge in die am Orte bestehenden Sätze umgerechnet und angerechnet bekommen. Man darf sich bei der Ablehnung dieses Antrages nicht davon leiten lassen, daß sich das Angebot von Arbeitskräften in den Großstädten auf diese Weise vermehrt und dadurch unangenehme Folgen entstehen können. H. U n g e r.

XXVIII.

Nachdem nun sämtliche Anträge zur Generalversammlung veröffentlicht sind, kann man sich ein Bild machen, was in München alles erledigt werden soll. Daß die Beitragserhöhung einen großen Teil der Verhandlungen in Anspruch nehmen wird, versteht sich von selbst. Wer die Versammlungsberichte verfolgt hat, wird gefunden haben, daß sich die weitest- ausgedehnte Zahl der Verwaltungen gegen jede Beitragserhöhung ausgesprochen hat. Sieht man sich aber jetzt die Anträge an, so muß konstatiert werden, daß sich ein großer Teil der Mitglieder mit Staffelleistungen abfinden will. Einzelne Anträge wenden sich gegen die beantragte Beitragserhöhung, aber für Staffelleistungen bis 65 und 70 Pf. die Woche. Auch die Mitglieder der Verwaltungsstelle E n f - h e i m haben sich, bis auf unsere Beamten, gegen jede Beitragserhöhung ausgesprochen. Necht den von anderer Seite bereits angeführten Gründen kommt noch in Betracht, daß in unserem Bezirk, der von Seimarbeitern und Zwischenweilern der Kleintischen- und Porzellanhand durchsetzt ist, im Jahre 1911 nur 42 Wochenbeiträge für männliche und 33 für weibliche Mitglieder entrichtet wurden. Wenn man ferner sieht, daß ein großer Teil unserer Kollegen längere Zeit arbeitslos, ein anderer Teil mit sehr stark verkürzter Arbeitszeit sich durchziehen muß, so kann man auf keinen Fall für eine Erhöhung der Beiträge eintreten. Wir sind überzeugt, daß wir eine Erhöhung der Beiträge, wie sie auch ausfallen mag, mit einem großen Mitgliederverlust bezahlen müssen. Aber noch etwas springt bei Durchsicht der Anträge ins Auge; nämlich die große Zahl der von Vorstand und Ausschuß gestellten Anträge, die zum Teil die Tendenz tragen: mehr Pflichten, aber weniger Rechte den Mitgliedern. Man müßte schon die halbe Zeitung in Anspruch nehmen, wenn man auf alle diese Anträge eingehen wollte. Ich will nur auf die Anträge Nr. 4 (erhöhte Pflichten) sowie der Nr. 34, 40 (Lohnbewegungen betreffend) und 54, eingehen. Hauptsächlich der Antrag 54 birgt so viel an Verminderung der Mitgliederrechte in sich, daß er, wie er gestellt ist, ganz unannehmbar ist. Die Einteilung der Wahlbezirke, die Verrechnung der Wochenbeiträge zu dieser Einteilung, sowie die Zuziehung sämtlicher Hausleiter ohne Wahl zur Generalversammlung, muß doch zu denken geben. Also weniger Delegation, die von den Mitgliedern gewählt werden, aber mehr Beamte und Funktionäre, die keiner Wahl unterstehen und dabei zum größten Teil den Ansichten des Vorstandes heilpflichtig. Dann ist noch der Absatz, der der Ziffer 4 angefügt werden soll. Bisher war nicht bestimmt, wer nur berechtigt ist, Anträge zu stellen; jetzt soll das anders werden. Ja, dem Schreiber dieses wurde vermeintlich, einen Antrag unter seinem Namen zu veröffentlichen. Wohl ein starkes Stück, wozu jede Handhabe fehlt. Nur Vorstand und Ausschuß sowie Mitgliederversammlungen sollen das Recht haben, Anträge zu stellen. Wie steht es aber, wenn, wie bei uns, so wenig Versammlungen stattfinden, daß man sich aussprechen kann. In drei Jahren fanden in unserer Verwaltungsstelle drei allgemeine Mitgliederversammlungen statt. Oder sollen diejenigen Mitglieder, die als Einzelmitglied irgendeiner Verwaltungsstelle angehören, aber weit von dieser entfernt wohnen und deshalb keine Versammlung besuchen können, kein Recht haben, Anträge zu stellen?

Jetzt noch einige Worte zu den anderen Anträgen. Da ist der Antrag 56 (Vieher). Den gleichen Antrag habe ich als Mitglied gestellt, und es freut mich, daß auch anderwärts Kollegen diese Forderung wünschen. Den Antrag begründen, die Delegiertenwahl mit ihrem Ergebnis in unserem Bezirk beschreiben. Ich, und mit mir noch mehrere Kollegen, sind der Meinung, daß in diesem Falle die absolute Majorität nicht richtig vom Vor-

stand ausgerechnet wurde. Um solche Auslegung in Zukunft zu vermeiden, soll die einfache Majorität gelten. Dann wurden noch die Anträge auf Anrechnung von weiteren Beamten in Frankfurt, Nürnberg, München, erörtert. Wo soll denn das in unserem kleinen Verbandsgebiet hinüber? Auf der einen Seite erhöhte Beiträge, auf der anderen Seite mehr angestellte Beamte. Besonders in Frankfurt ist es ein Hindernis, einen Beamten anzustellen, wo doch in dieser kleinen Ecke schon 4 Beamte sitzen (3 in Offenbach, 1 in Entheim), dazu in Köln schon wieder einer. Auch die Verrechnung mehrerer Verwaltungsstellen kann nicht als Mittelmaß angesehen werden. Wir in Entheim haben in bezug auf Verammlungsweisen und Interesse am Verbandsleben, schlechte Erfahrungen gemacht.

So sind noch mehr, mehr oder weniger wichtige Anträge dabei, über die man wohl debattieren könnte. Ich hoffe nur, daß die Delegierten sich in München nicht allzusehr von den Ausführungen der Beamten beeinflussen lassen, sondern daß sie daran denken, daß sie nicht als Delegierte gewählt wurden, um ihre persönliche Meinung zu vertreten, sondern auch den Wünschen der Mitglieder gerecht werden, von denen sie gewählt wurden. Nechenheim a. W. S. B r e n t l.

Der arbeitsfreie Samstagnachmittag.

In unserem heutigen Leitartikel zur Weisheit haben wir die Forderung nach dem Achtstundentag in eingehender Weise begründet und den Wunsch zum Ausdruck gebracht, es möchten doch alle Kollegen diese Forderung beherzigen, damit sie endlich zur Wirklichkeit werde. Wir sind fest überzeugt, daß eine große Anzahl Leser dieses Artikels sagen werden: „Es ist ja alles richtig, was darin steht, wir als Gewerkschaftler sind ja damit einverstanden, denn seit 22 Jahren stimmen wir alljährlich am 1. Mai einer darauf bezugnehmenden Resolution zu. Uns ist die Forderung nach dem Achtstundentag und ihre Begründung so in Fleisch und Blut übergegangen, daß der Raum der Zeitung mit etwas anderem hätte ausgefüllt werden können.“ Trotzdem wir diese Beurteilung kennen, haben wir, ohne uns etwa entschuldigen zu wollen, doch für verpflichtet gehalten, die Forderung nach dem Achtstundentag in den Vordergrund zu rücken und unsere Mitglieder zu verpflichten, in erhöhtem Maße dafür Propaganda zu machen.

Unter den organisierten Arbeitern Süddeutschlands, hauptsächlich in den Großstädten, wie Stuttgart, ist zurzeit eine Bewegung zur Erreichung des arbeitsfreien Samstagnachmittags im Gange, mit der wir uns nicht einverstanden erklären. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die nach schweren wirtschaftlichen Kämpfen durch ihre Gewerkschaft den neunstündigen Arbeitstag tariflich festgelegt haben, verlangen jetzt von den Unternehmern Tarifarbeit, indem sie die neunstündige Arbeitszeit beibehalten oder wieder eingeführt und dafür den Samstagnachmittag freigegeben wissen wollen. Abgesehen von der prinzipiellen Bedeutung und den Folgen, die solch Verlangen nach sich ziehen muß, spricht diese Bewegung allen gewerkschaftlichen Prinzipien Hohn und kann nicht schwer genug verurteilt werden. Auch in einer Sitzung unseres Zentralvorstandes im Monat März d. J. war dieses Vorgehen Gegenstand einer Beratung, weil die Arbeiter eines Großbetriebes der Stuttgarter Automobilindustrie es vorgezogen, auf die tariflich vereinbarte neunstündige Arbeitszeit zu verzichten, wenn sie den arbeitsfreien Samstagnachmittag erhalten. Der Zentralvorstand votierte einstimmig, daß die tariflich vereinbarte neunstündige Arbeitszeit nicht verlängert werden darf und die Verlegung der erreichten Arbeitszeitverfügung auf den Samstag dem Vertrage und auch unseren sonstigen allgemeinen gewerkschaftlichen Ansichten widerspricht. In einem längeren Artikel („Correspondenzblatt der Generalkommission“ Nr. 13/1912) vertritt der Zentralvorstand des Holzarbeiterverbandes Genosse Th. Leipart denselben Standpunkt, ja, er geht viel weiter und meint sehr richtig, die Gewerkschaften würden alle ihre bisherigen Argumente für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit geradezu preisgeben, wenn sie für den freien Samstagnachmittag eintreten oder sich mit demselben abfinden lassen wollten, bevor nicht der Achtstundentag für jeden Tag der Woche durchgesetzt ist. Dann beantwortet Gen. Leipart die Frage: „Welchen Zweck soll dieser eine freie Samstagnachmittag haben?“ wie folgt:

„Hauptsächlich wird zu seiner Begründung auf den Vorteil für die Frauen hingewiesen. Die Arbeiterin besonders soll dadurch entlastet werden, der jetzt nur der Sonntag zur Verrichtung der Hausarbeit zur Verfügung steht. Daher sei der Sonntag jetzt kein Ruhetag für die mitarbeitenden Frauen; alles Familienleben werde dadurch unmöglich gemacht. Das alles werde besser werden, wenn die Frau ihre Hausarbeit am Samstagnachmittag verrichten und sich dann am ganzen Sonntag der Haus-

mitte widmen könne. Davon ist vieles richtig, aber doch kann ich, ehe wir nicht den Achtstundentag haben, diesen Standpunkt nicht teilen. Zunächst ist es ja eine arge Hebertreibung, wenn es so hingestellt wird, als ob sämtliche Frauen in die Fabrik gehen. Aber selbst wenn das richtig wäre, müßte doch dagegen opponiert werden, daß etwa die Arbeiterfrau nur an einem Tage der Woche Hausarbeiten zu verrichten hätte. Gerade im Interesse des Familienlebens liegt es jedenfalls, wenn wir dafür sorgen, daß die in der Industrie beschäftigte Arbeiterfrau nicht nur am Sonnabend, sondern auch täglich die notwendigen Verrichtungen zur Instandhaltung der Behausung, der Kleidung und Wäsche usw. in Ruhe besorgen kann. Auch die Kinder haben sicherlich mehr Vorteil davon, wenn die Mutter an jedem Tage eine Stunde oder selbst nur eine halbe Stunde früher nach Hause kommt, auflaut nur einmal in der Woche und dazu gerade am Tage vor dem ohnehin freien Sonntag.

Aber es ist auch nicht die Müchtheit auf die Frauen, wenigstens nicht diese allein, sondern mancher Arbeiter glaubt auch für sich persönlich einen Vorteil darin zu finden, wenn er am Samstag einige Stunden früher als sonst an seine häuslichen Geschäfte gehen kann. Der eine hat einen Garten oder Kartoffelacker zu bestellen, der andere hat eine Kränchen- oder Taubenzucht, ein dritter hat Feuerholz für die Küche zu zerkleinern, und ein vierter hat vielleicht gar eine kleine Privatarbeit dabeim an seiner eigenen Werkbank fertigzustellen. Alle haben es gar eilig am Samstagnachmittag, weil ihnen der Sonntag allein oft nicht ausreicht, diese und viele ähnliche Nebenbeschäftigungen zu vollenden. Sind das aber vielleicht erlaubte Gründe dafür, den freien Nachmittag über die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen? Im Gegenteil. Es soll hier gewiß nichts gegen die Gartenarbeit oder gegen einen gesunden Sport gesagt werden. Aber dagegen muß protestiert werden, wenn unser Streben nach Arbeitszeitverkürzung so aufgefaßt wird, als sollte dadurch dem einzelnen freie Zeit zu irgendeiner erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung, und sei es auch nur im Gemüß- oder Kartoffelbau, geschaffen werden. Das ist beileide nicht der Zweck, den wir mit der Verkürzung des Achtstundentages erstreben. Für die zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit und zur Körperpflege dienende Beschäftigung in Feld und Garten, beim Sport und Spiel, bescheiden für die der Frau zu leistende Hilfe im Haushalt ist aber der Gewinn aus der täglichen Verkürzung der Arbeitszeit wahrlich wertvoller, als der eine freie Nachmittag am Wochenende, zumal wenn ein Teil der an diesem einen Tag gewonnenen freizeitlichen Stunden durch das verippte Mittagessen noch wieder verloren geht. Sehr bezeichnend ist nach meinem Dafürhalten, daß es gerade die Großfabrikanten sind, diejenigen, welche jede ernsthafte Arbeitszeitverkürzung strikte ablehnen und ebenso wie halsstarrig noch immer an dem zehnhunderttag feiltallen — daß gerade diese Unternehmer es sind, welche den freien Samstagnachmittag gewähren. Man möchte man dabei an das „Zuckerbrot und Peitsche“ der alten Sklavhalter denken. Weg mit diesem Zuckerbrot, sage ich. Lassen wir uns nicht Sand in die Augen streuen. Wir fordern den Achtstundentag aus all den volkswirtschaftlichen und hygienischen Gründen, die wir seit Jahrzehnten tausendfach unseren eigenen Leuten, den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit vorgetragen haben. Davon wollen wir uns durch kleinliche Rücksichten auf vermeintliche persönliche Bequemlichkeiten auch in Zukunft nicht abbringen lassen. Manche Verufe haben bereits, wie gesagt, zum Teil recht große Fortschritte mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gemacht. Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten haben einzelne an Stelle des zehnhunderttages schon den Neunhunderttag durchgeführt und auch dieses Maximum bereits wieder durchbrochen, so daß für sie der Achtstundentag nicht mehr so weit ist. Diesen Vorwärtsschritten die anderen Verufe nicht dadurch erschweren und aufhalten, daß sie ihrerseits noch weiterhin mit dem zehnhunderttag zufrieden sind oder jetzt sich mit dem freien Samstagnachmittag als „Zugabe“ abspießen lassen. Das verbietet die Solidarität, die der deutschen Arbeiterbewegung zu ihrer Größe und Bedeutung verholfen hat, ganz abgesehen von dem eigenen Interesse der Arbeiter aller Verufe.

Zu sonach meines Erachtens der freie Samstagnachmittag als Ersatz für eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit aus den angeführten Gründen zum mindesten solange abzusehen, bis wir den Achtstundentag erreicht haben, so finde ich aber gar keine Erklärung dafür, wie es möglich sein kann, daß organisierte Arbeiter freiwillig eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit hinnehmen, nur dem freien Samstagnachmittag zuliebe. Erst in diesen Tagen ist es in einer Großstadt in Süddeutschland vorgekommen, daß die Arbeiter eines Großbetriebes, deren 9 1/2stündige Arbeitszeit nach dem geltenden

Tarifvertrag jetzt auf täglich 9 Stunden verkürzt werden sollte, selber das Verlangen stellten, pro Tag 9 1/2 Stunden zu arbeiten und dafür am Samstagnachmittag frei zu haben. Also sogar der von der Gewerkschaft abgeschlossene Tarifvertrag sollte in diesem Falle wegen des freien Nachmittags gebrochen werden. Ich vermag mich wirklich nicht in die Seele des Arbeiters hineinzudenken, der den Vorschlag, wieder täglich 9 1/2 Stunden zu arbeiten, an Stelle des Neunhunderttages, nicht als eine ganz absehbare Verschlechterung ansieht. Wer da sagt, daß der freie Nachmittag am Samstag überhaupt eine Gegenleistung, geschweige denn eine ausreichende, dafür sei, von dem kann man schließlich auch behaupten, daß ihm eines Tages einfällt, überhaupt nur noch fünf Tage der Woche zu arbeiten und zwar wieder 11 Stunden pro Tag, oder gar bloß 4 Tage und dann jeden Tag 13 bis 14 Stunden, wie es vor der Zeit unserer gewerkschaftlichen Organisation die enoagierten „Maumacher“ getrieben haben. Ich hoffe auf die kräftigste Unterstützung rechnen zu dürfen, wenn ich hiermit gegen eine derartige „Arbeitszeitverkürzung“ Protest einlege. Damit wird unser ernstes Streben nach wirklicher Verkürzung der Arbeitszeit, für das wir Jahrzehnte hindurch mit unseren besten Kräften gekämpft und das uns so viele und schwere Opfer gekostet, aber auch so viele und große Erfolge schon gebracht hat, geradezu ins

An die Arbeiter aller Länder!

Eure Waffe ist das scharfe Schwert der Wahrheit, die Waffe eurer Feinde der gerinnliche Stachel des Luges. Gebietet vom Glanze des Goldes haben sie klawischen Glauben an seine Macht und sehen nicht, wie das hohe Ideal der Vereinigung aller Menschen in eine freundschaftliche Familie freier Arbeiter immer heller aufleuchtet. Der Sozialismus, die Religion der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit, ist ihnen unverständlich wie die Musik einem Taubstummen oder die Poesie einem Idioten. Wenn sie den mächtigen Zug der Volksmassen auf jenen Marsche zur Freiheit und zum Lichte erblicken, so verhehlen sie sich selbst die Wahrheit aus Furcht für ihre Ruhe und weil sie für ihre Macht als Beherrscher des Lebens zittern. Sie verwandeln Religion und Wissenschaft in Werkzeuge für eure Unterjochung; sie erfinden den Nationalismus und Antijehntismus; Gifte, durch die sie euren Glauben an die Brüderlichkeit aller Menschen vergiften wollen; sogar der Allmächtige erzieht nur für die Bourgeois, um ihren Besitz zu schützen. . . Darum ein Hoch dem Proletariat, dem Proletariat, das hingieht, um die ganze Welt zu erneuern. Es leben hoch die Proletarier aller Länder, die durch ihre Arbeit die Reichthümer der Völker erschaffen und die gegenwärtig brennend sind, ein neues Leben zu schaffen. Es lebe hoch der Sozialismus, die wahre Religion des Arbeiters! Gruß den Kämpfern, Gruß den Arbeitern aller Länder! Und möge stets mit ihnen sein die Zuversicht auf den Sieg der Wahrheit, den Sieg der Gerechtigkeit!

Maxim Gorki.

Kächerliche gegogen. Könnte nicht einmal das durch unsere Wjährige Maidemonstration für den Achtstundentag verhütet werden?"

Die Gefängnisarbeit der Treibriemenfirma Gust. Ad. Roever in Magdeburg

war im Vorjahre mehrmals Gegenstand unserer Kritik, in der wir unabweisend auf das arbeiter- und industrieschädigende Treiben solcher Produktionsart hinwiesen. Unser Gauleiter, Kollege Busch, hat sich beschwerend über die Gefängnisdirektion gewandt, welche durch einen Freiherrn v. Malzahn antwortet ließ, daß die Eingaben keine Veranlassung bieten, die Herstellung von Treibriemen in den Gefängnissen aufzuheben. In diesem Schreiben wurde dem Beschwerdeführer anheim gegeben, sich an die Handwerkskammer in Magdeburg zu wenden und diese zu ersuchen, erneut vorstellig zu werden. In einem längeren Artikel unserer Zeitung (Nr. 40/1911) haben wir bereits herangezogen, daß das Antwortschreiben klipp und klar beweist, die Gefängnisdirektion will mit der Eingabe des Gewerkschaftsvertreters nichts zu tun haben; wahrscheinlich ist ihr das „große“ Wort des verstorbenen Kriegsministers Frontart v. Schellendorff eingefallen, als er im Reichstage anlässlich einer Petition des Sattlerverbandes, welche vom Vorhergehenden, Kollegen Cassenbach, unterzeichnet war, von dem ihm „unbekannten Sattlergefelln“ gesprochen hat. Bekanntlich ist das Vorstelligwerden

der Handwerkskammer bei der Oberstaatsanwaltschaft in Naumburg erfolglos geblieben. Aber ein Dokument hat diese Eingabe zeitig, welches uns die Weltfreundlichkeit der obektierten Behörde der Welt recht deutlich zu Gemüte führt und das wir zum besseren Vergleich mit den Ausführungen einer anderen haaltlich autorisierten Behörde, wie eine Handelskammer es ist, hier nochmals zum Ausdruck bringen.

Naumburg a. S., den 7. November 1911.

Aus dem anliegenden Heft wolle die Handwerkskammer ersehen, daß eine Schädigung der Sattler aus der Beschäftigung von Gefangenen für Roever auch um deswillen nicht eintritt, weil nach der Erklärung des Roever in dem Schreiben vom 22. August 1911 — Bl. 3 r. — die von den Gefangenen gefertigten Arbeiten nicht nur von Sattlern, sondern von jedem Arbeiter gemacht werden können.

Die aus dem in Abschrift beiliegenden Vertrage zu ersehenden Löhne sind m. E. so hoch, daß in Anbetracht der geringen Leistungsfähigkeit der Gefangenen dadurch ein schädlicher Wettbewerb für freie Arbeiter nicht eintreten kann.

Ich bedauere daher, der Beschwerte keine Folge geben zu können. Die Anlagen bitte ich mit zurückzugeben. gez. Unterschrift.

Wir haben in der Nr. 47/1911 der Oberstaatsanwaltschaft unüberkümmt unsere Meinung gesagt und es aufs nachdrücklichste beurteilt, daß der Oberstaatsanwalt sich nicht um die Beschwerden aus Arbeitern, Handwerker, und Industriekreisen kümmert, dagegen eine Erklärung der Firma Roever ihm vollwertiger erscheint. Wir empfinden nun eine gewisse Genugtuung, wie sich die Preisfelder Handelskammer in gleicher Sache mit einer Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe wendet und darin unsere Angaben voll und ganz bestätigt und damit öffentlich klarlegt, daß die Oberstaatsanwaltschaft in ihrem oben abgedruckten Aufwortschreiben von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist oder sie hat die Angaben der Firma Roever nicht verstanden. Denn wir haben voraus, daß die Firma Roever nur wahrheitsgetreue und mit den tatsächlichen Verhältnissen zu vereinbarende Erklärungen abgegeben hat. Die Eingabe der Preisfelder Handelskammer hat folgenden Wortlaut:

„Die Firma Gust. Ad. Roever, Treibriemenfabrik in Magdeburg, löst im Gefängnis zu Magdeburg Treibriemen leimen und nähen und Näh- und Funderriemen schneiden. Die Gefängnisverwaltung stellt also der Firma Naum, Licht und Heizung und außerdem Arbeitskräfte zu außerordentlich billigen Preisen zur Verfügung. Ein Arbeitermangel herrscht bei der bett. Firma nicht, denn dieselbe hat in den letzten Tagen eine Anzahl Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen. Angeblich soll die Zahl der beschäftigten Arbeiter etwa 17 Mann betragen. Für 17 Arbeiter muß man durchschnittlich einen jährlichen Gesamtarbeitslohn von 17000 Mk. rechnen, während angeblich die Firma Roever nur 11 Pf. pro Stunde zu zahlen hat, also für 17 Arbeiter bei 3000 Arbeitsstunden im Jahre 5100 Mk. zahlt. Dieser reine Arbeitslohn ergibt also für die Firma einen Nutzen von rund 11400 Mk. Die Erparnis an Miete, Licht und Heizung dürfte auch noch ein beträchtliches ausmachen.“

Durch die Gefängnisarbeit der Firma Gust. Ad. Roever in Magdeburg werden in unserem Bezirke die Firmen Hr. Köller, G. m. b. H. in Braumede, und Weisfällische Lederwerke Pergenthal u. Co. woen, Carl Kider in Halle i. Westf. ganz erheblich geschädigt, da die Firma Roever in unserem Bezirke zu außerordentlich billigen Preisen einen großen Teil der Lieferungen durch Unterbietungen an sich reißt.

Zur weiteren Kenntnis der Sachlage übersenden wir Euer Excellenz hiermit eine Kopie des Protokolls der Firma Eilemann u. Co. mit der Oberstaatsanwaltschaft in Naumburg, sowie das Protokoll einer Konferenz von staatlichen Behörden mit Vertretern der Handelskammern zu Magdeburg zum Zwecke eines wirksamen Schutzes gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit.

Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Sachlage bitten wir Euer Excellenz ganz ergebenst, darauf hinzuwirken zu wollen, daß der regelrechte Wettbewerb zwischen gewerblichen Betrieben nicht durch Ausnutzung der Gefängnisarbeit von privater Seite gestört wird.“

Es erübrigt sich, diesem Schriftstück noch irgendeinen Kommentar anzuhängen. Wir wollen hoffen, daß der Minister für Handel und Gewerbe sich nicht dämpfen und durch energische Maßnahmen jede arbeit- und industrieschädigende Gefängnisarbeit beileitigen läßt.

Der Gau Offenbach im Jahre 1911.

Ein bewegtes Jahr für den Gau Offenbach war das Jahr 1911. Besonders durch die im Juni zum Abschluß gebrachte Tarifbewegung für die Portefeuller- und Keisartikelfabrikation, mit deren Vorbereitung schon im Jahre 1910 begonnen wurde und die für den weitaus größten Teil der Mitglieder in unserem Gau von tief einschneidender Bedeutung war und ist. Schon Ende des Jahres 1910 war diese große Bewegung ihre Schatten voraus, was in der Entwicklung des Gaus bezüglich der Mitgliederzahlen schon um diese Zeit deutlich zum Ausdruck kam. Das eingetragene Organisationsfähig war, wurde Ende des Jahres 1910 und in der ersten Hälfte des Jahres 1911 Mitglieder in unserem Verbands- und wir konnten schon im vorjährigen Gaubericht ein Anwachsen des Mitgliederbestandes mit der Jugendabteilung auf über 4000 konstatieren. Eine große Anzahl Neuzugänge konnten in dieser kritischen Zeit gemacht werden. Daß dabei natürlich auch eine gute Portion unsicherer Kantonsisten sich aufnehmen ließen, die sich während der gefährlichen Zeit der Tarifbewegung nur durch ihre Verbandszugehörigkeit den Nöten deden wollten, um nach Abschluß der Bewegung wieder so schnell wie gekommen zu verschwinden, liegt auf der Hand.

Das rapide Steigen der Mitgliederzahl im Gau war aus den erwähnten Gründen darum auch kein durchaus anhaltendes und es war im Anfange des Jahres schon voranzusehen, daß nach dieser Richtung hin, nach dem Abschluß der Bewegung, wie dies auch ausfiel, ein Rückschlag eintreten mußte. Die Wirkung dieses unvermeidlichen Rückschlages so viel als möglich abzumildern, hat sich die Gauleitung mit Erfolg bemüht.

Gleich nach dem Abschluß der Tarifbewegung und des neuen Vertrages für die Portefeuller- und Keisartikelfabrikation, welcher bekanntermaßen nicht gerade zu allseitiger Zufriedenheit ausgefallen war, veranstaltete die Gauleitung in allen in Betracht kommenden Orten Versammlungen, um die Mitglieder über den neuen Vertrag, dessen Vorteile und Wirkungen aufzuklären. Es gelang den größten Teil der im Hinblick auf die Tarifbewegung der Organisation beigetretenen Kollegen dem Verbands auch für die Folge zu erhalten. Daß vorstehendes zutrifft und wie sich die Mitgliederbewegung in diesem kritischen Jahre gestaltete, sollen einige Zahlen beweisen.

Der Mitgliederbestand im Gau war am Schlusse des Jahres 1910: 3810. Derselbe stieg im Laufe des 1. Quartals 1911 auf 4004, also um 194 Mitglieder. Diese Aufwärtsbewegung hielt auch im 2. Quartal noch an, ja sie war, weil kurz vor der Tarifbewegung (Juni 1911), noch stärker. Zu diesem Quartal stieg die Mitgliederzahl um 243, auf 4247. Es ist bekannt, wie stürmisch die Bewegung verlief und wieviel Unzufriedenheit der Vertragsabschluss, wenigstens in der ersten Zeit unter einer großen Anzahl Kollegen auslöste. Deswegen weiß man, daß nach jeder größeren Bewegung ein Teil derjenigen Mitglieder wieder dem Verband den Rücken kehren, die sich nur wegen der Bewegung der Organisation angeschlossen hatten. Das hat sich bei uns schon im Jahre 1905 wie auch 1908 gezeigt und dieser Umstand läßt es sehr begreiflich erscheinen, daß auch nach der Bewegung in diesem Jahre ein Mitgliederverlust zu verzeichnen ist. So sank denn auch die Mitgliederzahl im 3. Quartal von 4247 auf 4130, also um 117. Verursacht man dabei den schlechten Geschäftsgang, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, der eine ganze Anzahl Kollegen veranlaßte, in anderen Branchen Arbeit zu suchen, so erscheint dieser Rückgang nicht bedeutend und er erreicht bei weitem nicht die Zahl der vor der Lohnbewegung neu Aufgenommenen. Im 4. Quartal ist zwar auch keine Aufnahme zu verzeichnen, doch konnte der Mitgliederbestand im wesentlichen auf der Höhe gehalten werden, so daß die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres immer noch 4112 betrug, also 302 mehr als am Schlusse des Jahres 1910. Im ganzen immerhin noch ein schöner Fortschritt, wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten wir gerade in diesem Jahre zu kämpfen hatten. Zu der angeführten Mitgliederzahl kommen noch die Mitglieder der Lehrlings- und Jugendabteilung, deren Zahl am Schlusse des Jahres im Gau 102 betrug, so daß die Zahl der im Gau Offenbach in unserem Verbands organisierten Berufsangehörigen sich am Schlusse des Berichtsjahres auf 4204 bezieht.

Aus den schon erwähnten Gründen und besonders durch den im ganzen Jahre andauernden schlechten Geschäftsgang war die Gewinnung neuer Mitglieder in der zweiten Hälfte des Jahres sehr schwierig. Desgleichen aber auch die Agitation für die Durchführung des abgeschlossenen Tarifvertrages. Nicht nur, daß die Kollegen infolge der verminderten Arbeitsgelegenheit mit Mitteilungen über etwaige Tarifverträge an die Verbandsleitung sehr zurückhaltend waren, auch die Versammlungen wiesen durchweg einen ungunstigen Verlauf auf. Das zeigte sich besonders bei den bei Zwischenweilern beschäf-

tigten Hilfskräften, für welche die Gauleitung im ganzen Geltungsbereiche des Tarifvertrages besondere Vermittlungen arrangierte. Auch die speziell für Heimarbeiter anberaumten Versammlungen waren nicht zufriedenstellend. Dahingegen wurden eine Anzahl Unternehmer, angeregt durch das Heberangebot an Arbeitskräften, ziemlich frech und erlaubten sich manches den Arbeitern gegenüber, wozu sie in guter Konjunktur nicht zu denken wagen. Aber nur selten hat man sie vor der Schlichtungskommission zur Verantwortung ziehen können.

Nach überall war das Bestreben der Fabrikanten zu erkennen, die Arbeitslöhne herabzudrücken, wobei sie besonders noch durch die Heimarbeit begünstigt wurden. Zwar sollte die Heimarbeit und das Zwischenmeisterium durch die im Vertrag festgelegte Altersgrenze von 21 bezw. 24 Jahren eingeschränkt werden, doch mußten wir leider die Erfahrung machen, daß ältere Kollegen mehr und mehr zur Heimarbeit übergehen. Das ist nicht nur auf dem Lande, sondern auch gerade in Offenbach selbst der Fall und es kommt häufig vor, daß sich mehrere Kollegen zusammen auf eigene Kosten eine Werkstätte mieten, wenn sie in ihrer Wohnung zum Arbeiten keinen genügenden Platz haben. Eine weitere Zunahme haben auch die Zwischenmeisterbetriebe erfahren, die sich zum Teil jetzt sogar innerhalb der Fabrikverriebe als gesonderte Abteilungen etablieren.

Es gibt nur eine Wahl: Entweder man drückt die ganze Arbeiterwelt wieder auf das Niveau von rechtlosen Sklaven und Sörigen herab, und das ist unmöglich, oder man erkennt sie als gleichberechtigte Staatsbürger an, hebt ihre geistige und technische Bildung, läßt sie sich dann aber auch organisieren, räumt ihnen den Einfluß ein, den sie brauchen, um ihre Interessen zu wahren. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß nur diese Organisation der Arbeiter die Regierungen und die Besitzenden so nachdrücklich an ihre sozialen Pflichten erinnert, daß eine ernsthafte Sozialreform in Angriff genommen wurde; die sich geltend machenden Stimmen der Wissenschaft, der Kirche, der Humanität waren in den Tagen des Tanzes um das goldene Kalb viel zu schwach. Die selbstbewußte Organisation des Arbeiterverbandes an sich ist der Ausdruck der weltgeschichtlichen Tatsache, daß die Menschheit eine Kulturhöhe erreicht hat wie nie früher, eine Kulturhöhe, die auch die unteren Klassen nicht mehr zum passiven Fußgestell der oberen, sondern zu einem selbstbewußten aktiven Gliede des Gesamtorganismus machen will und kann.

Prof. Schmolle,
„Grundriß der Volkswirtschaftslehre“.

Außer dem Tarifabschluß für die Portefeuller- und Keisartikelfabrikation kam es noch zu einem Tarifabschluß in der Frankfurter Wagenfabrik G. Krud, der gemeinsam mit den Verbänden der Holzarbeiter, Lackierer, Metallarbeiter und Schmiede erfolgte und zu einem neuen Vertragsabschluss mit der Automobilfabrik A. Opel in Rüsselsheim, nur für die Sattler, führte. Der erste Vertrag läuft bis zum 31. März 1915, der Vertrag mit der Firma A. Opel bis zum 1. August 1914. — Die Militärkattler waren in dem hier in Betracht kommenden Betrieb sehr gut beschäftigt. Zu einem Tarifabschluß ist es hier noch nicht gekommen.

Eine Konferenz des Industriebezirks Offenbach beschäftigte sich im Februar des Berichtsjahres u. a. auch mit der obligatorischen Einführung des seither fakultativen Vertrages zur Bezirkskasse von 5 Pf. pro Woche und verpflichtete die Delegierten in ihren Orten dahin zu wirken. Trotz der darüber auf der Konferenz herrschenden Einstimmigkeit war bei den Mitgliedern noch mancher Widerstand zu überwinden. Die zu diesem Zwecke in allen Orten des Industriegebietes stattgefundenen Versammlungen beschloffen jedoch nach einem erklärenden Referat des Gauleiters im obigen Sinne. In Frankfurt a. M. fand über diese Frage noch eine Urabstimmung statt, welche aber ebenfalls zum Einstimmen ausfiel. Damit haben wir seit dem 1. April 1911 im ganzen Offenbacher Industriegebiet einschließlich der Verwaltungsstelle Wiesbaden einen Einheitsbeitrag von 55 Pf. für männliche Mit-

glieder, wovon 5 Pf. in die Bezirkskasse fließen. Ein erheblicher Aufschwung zur Arbeitseinstellung und bei fleueneren Arbeitseinstellungen wird aus dieser Kasse gezahlt.

Außer den schon angeführten Versammlungen nahm der Gauleiter im Laufe des Berichtsjahres noch an 75 Versammlungen und Fabriksammlungen in Offenbach selbst und an 18 in anderen Orten teil, ebenso an den Sitzungen der Schlichtungskommission für die Portefeuller- und Keisartikelfabrikation. Gemeinsam mit der Krisenverwaltung Offenbach wurden noch zwei Versammlungen ausschließlich für Arbeiterinnen, sowie eine Versammlung für jüdisch-russische Arbeiter veranstaltet. Auch fanden unter Beteiligung der Gauleitung 5 Vertrauensmänner-versammlungen statt. Die regelmäßigen Branchenversammlungen wurden in der zweiten Hälfte des Jahres bis auf weiteres eingestellt.

Die durchschnittliche Beitragsleistung im Gau stellt sich wesentlich schlechter als im Vorjahre, was durch die schon erwähnte, große Arbeitslosigkeit hinreichend erklärt wird. Während im Jahre 1910 pro Mitglied 2,54 Wochen auf Arbeitslosigkeit, Krankheit und Meise entfielen, kommen darauf im Jahre 1911 = 5,79 Wochen. Zur Uebersicht über die Beitragsleistung der einzelnen Verwaltungsstellen diene nachstehende Tabelle:

Die Beitragsleistung im Jahre 1911:

Verw. St.	Verwaltungsstelle	Gezahlte Beiträge im Jahre		
		männl.	weibl.	inegel.
1	Nieber	49,81	50,98	49,85
2	Bürgel	47,92	47,84	47,91
3	Enfheim	42,61	32,07	40,02
4	Frankfurt a. M.	46,61	48,16	46,74
5	Hausen	49,33	49,20	49,32
6	Heusenstamm	48,23	47,14	48,17
7	Hörsheim	45,53	52,—	45,60
8	Mein-Ruheim	50,87	52,—	50,72
9	Mein-Steinheim	46,76	—	46,76
10	Römmerspiel	47,56	52,—	48,33
11	Rainz	36,65	—	36,65
12	Rüthheim a. M.	48,16	48,—	48,15
13	Neu-Rosenburg	46,77	40,02	40,22
14	Obersthanjen	47,54	52,—	47,97
15	Offenbach a. M.	46,51	45,46	46,40
16	Rumpenheim	49,97	—	49,97
17	Weiskirchen	51,75	47,—	51,59
18	Wiesbaden	53,04	—	53,04
Durchschnitt im Gau		46,72	42,18	46,25

Damit schließen wir den Gaubericht für das Jahr 1911. In kurzen, etwas sehr gedrängten Zügen haben wir darin versucht, den Kollegen eine Uebersicht über die verlossene Geschäftsperiode des Offenbacher Gaus zu geben. Mit auch wiederum ein gutes Stück Arbeit geleistet worden, viel Arbeit steht uns trotzdem noch bevor. Kultur- und Aufklärungsarbeit nach innen und außen. Arbeit, die nicht allein von den angestellten Funktionären bewältigt werden kann. Da soll und muß jeder Kollege nach Kräften mitwirken. Neue Mittel und Wege zum geistlichen Fortschritt der Organisation wird wohl der diesjährige Verbandstag in München weisen und wird zugleich neue Waffen schmieden zum Kampfe mit unseren Gegnern. Diese mit Eifer und Geschick zu benutzen zum Besten des Sattler- und Portefeullerverbandes wie der gesamten Arbeiterbewegung wird die Zukunftsaufgabe aller Kollegen sein müssen.

Carl Höf.

Das Recht der Menschen.

Es ist nicht bloß frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihrer Rechte und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend gestattet. Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Kattier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angiltlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und die Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Er soll nicht grade mit seinem Kattier essen, sondern seine Speise soll von denselben Futter, seine Wohnung von derselben Stelle also ebenso unterscheiden, wie sein Körperbau von jenes Körperbau unterschieden ist. Dies ist ein Recht, darum, weil er nun einmal ein Mensch ist.

Johann Gottlieb Fichte.

Eingefandt.

Erwiderung zu dem Frieden von Kollegen Niediger in Nr. 14 unserer Zeitung.

Es ist wohl ganz recht, was Kollege Niediger schreibt, indem er meint: Man solle einem Kollegen nicht feindsüchtig gegenübersehen, wenn er die Versammlungen nicht besucht. Nein, das soll man auch nicht, aber ihn aus seinem Schlaf austritteln und zeigen, was es heißt, wenn die Versammlungen schlecht besucht sind. Ich glaube, da ist sich der Kollege Niediger selbst nicht klar darüber, sonst hätte er den Artikel nicht geschrieben. Man kann ihm die Worte zurufen: Hättest du geschwiegen, wärest du ein weiser Mann geblieben. Nun frage ich: wer gibt denn den Anlaß zum Unfrieden? Doch nur der Interesselose und kein anderer. Zuerst wird jeder Kollege, sei er Funktionär oder sonst was, so viel Vermittlung besitzen, einen solchen Kollegen in Güte an seine Pflicht zu erinnern, die er beim Eintritt übernommen hat. Versagt dieses Mittel, na, dann bin ich der Meinung, daß es ganz richtig ist, wenn mit einem solchen Versammlungsschwänzer und ein derbes Wort geredet wird. Nach auf dieser Seite reißt der Geduldsfaden einmal. Noch zumal, wie Niediger selbst anerkennt, in solchen schweren Zeiten müssen wir eins und fest zusammenstehen, was auch durchaus richtig ist. Ist denn das durch Trägheit, Faulheit, durch Versammlungsschwänzerei und faule Ausreden zu erreichen? Sicherlich nicht. Wenig aber jeder, der es ehrlich mit sich selbst meint, ein Ganges zu dem Ganges bildet, dann werden wir vorwärts kommen. Wir haben gegenseitig nicht zu hüten, sondern zu verlangen, daß jeder seine Pflicht erfüllt. Weiter wird gesagt, wenn ein solcher Kollege austritt, ist ein Streiter weniger und ein Gegner mehr. Nein, Kollege Niediger, ein solcher Streiter ist noch kein Streiter, sondern nur ein Mißläufer gewesen. Durch den Austritt würde sich der Betreffende selbst kennzeichnen, wie hoch ihm das Verbandsinteresse anzurechnen ist. Wir ist nur nicht recht klar geworden, ob der Kollege Niediger für sich selbst oder für andere in dieser Beziehung eine Lanze brechen wollte. Also, Kollege, wenn es besser werden soll, sollen wir nicht Schwächen zeigen, sondern zu Taten uns aufraffen. Alle für einen und einer für alle zu unserem Wohle zu arbeiten und zu kämpfen. Braunshweig. W. Sate.

Aus unserem Beruf.

Die gefährliche Existenz der Arbeiter ist weiter nichts als eine Farsce. Die Verrechnung dieser Behauptung wird durch ein neues Vorwissen bestätigt. Die Gebrüder Klinge in Dresden-Lößtau haben die Leder- und Dreibriemefabrik der Firma E. Klinge, Dresden, Nagdweg, mit sämtlichen Maschinen und Passiven käuflich übernommen. Dieses Ereignis wurde von der Gewerbetreibenden der Kundenschaft mitgeteilt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie die beiden vereinigten Unternehmungen unter der alten Firmennamen Firma Gebrüder Klinge in den bedeutend vergrößerten Fabrik-Etablissements, Dresden-Lößtau, Lößstraße 2-6, nach ihren bewährten Grundrissen weiterführen will. Einer dieser Grundzüge scheint zu sein, sich auf schnellstem Wege der alten Arbeiter zu entledigen. Denn die Firma E. Klinge möchte ihren Sattler- und Hilfsarbeitern die Mitteilung, daß die Fabrik verkauft sei und sie deshalb entlassen werden. Innerhalb zwei Tagen wurden 20 Sattler und Hilfsarbeiter beschäftigungslos gemacht. Als der Arbeiterauschuß dieserhalb mit der neuen Firma Rücksprache nahm, war ein Aufschanden eines der Besitzer die Antwort auf das Ersuchen, die Arbeiter, die 10-30 Jahre dem Unternehmer gedient haben, doch weiter zu beschäftigen. Köstlich merken sich diese Lehre alle Arbeiter, die da meinen, sich besonders lieb sind dem Unternehmer machen zu müssen, dauernde und sichere „Poststelle“ zu haben und deshalb ohne Verband auskommen zu können.

Korrespondenzen.

Dresden. (E. 22. 4.) Die am 18. April tagende Versammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Zuerst wurde der Bericht von der Gaukonferenz entgegengenommen. Kollege Berndt gab den Kassenbericht vom 1. Quartal. Daraus ist hervorzuheben: Die Einnahme mit Kassenbestand betrug 3440,08 Mk., die Ausgabe 3083,43 Mk., bleibt Kassenbestand 356,65 Mk. Der Mitgliederbestand ist gestiegen auf 480 männliche und 11 weibliche Mitglieder. Mit den Jugendlichen hat unsere Verwaltungsstelle das erstmalig 500 überschritten. Die Westionen beschäftigen die Wichtigkeit der Abrechnung und wird auf Antrag dem Kassierer Entlassung erteilt. Der nächste Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit den Anträgen zur Generalversammlung. Nachdem die Kollegen Richter und Eisner in längeren Ausführungen die wichtigsten Anträge be-

sprochen, legte eine lebhafteste Aussprache ein. Die Vortragsfrage und Wahlkreisverteilung standen im Mittelpunkt der Erörterungen. Auch der Antrag 40 des Zentralvorstandes gab Anlaß zu längerer Diskussion. Als Resultat der Aussprache konnte man feststellen, daß die Mehrheit der anwesenden Kollegen für eine Beitragserhöhung in Höhe von 5 Pf. ist. Veränderungen der Unterstützungsätze aber ablehnt. Die Delegiertenwahl ergab die Wahl der Kollegen Richter (84 Stimmen), Berndt (83 Stimmen), während Kollege Eisner 51 Stimmen erhielt. Kollege Eisner berichtet noch über den abgeschlossenen Tarif in der Meißnerartikelfabrik. 6 Arbeitgeber haben den Vertrag unterzeichnet. Bei der größten Firma, G. S. Lippold, wurde leider gar kein Entgegenkommen gezeigt. Im Anschluß hieran wurden noch die Kollegen Eisner und Eisner in die Schlichtungskommission gewählt. Die Versammlung war leider nur mäßig besucht (127 Kollegen) und wird für die Zukunft regere Beteiligung erhofft.

Ghemnitz. (E. 22. 4.) Nach Erledigung des Kassenberichts wurde ein Antrag angenommen, welcher bezweckt, daß Kollegen auf ihr Verlangen eine Kontrollkarte (Ausweisarte über ihre Mitgliedschaft) erhalten. Der Bericht des Gantages wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Der Beitragserhöhung wurde zugestimmt, hofft man doch dadurch die Werbestreit der Organisation und den Zusammenhalt der Kollegen wesentlich zu heben. Bezüglich der Meißner wurde völlige Arbeitsruhe empfohlen, wenn die Kollegen ihre Existenz nicht gefährden. Von den Mitgliedern wird erwartet, daß sie mindestens die Abendveranstaltungen am 1. Mai besuchen.

Görlitz. (E. 22. 4.) Am 13. April gab nach Erledigung der Stichwahl für den Delegierten zur Generalversammlung in München und der Abrechnung vom 1. Quartal Gauleiter Kollege Warlich einen Bericht über den Streik in der Waggonfabrik. Er hob besonders hervor, daß es für die Sattler sehr schlecht stünde, wenn dieselben in den Streik getreten wären, weil 16 organisiert und 22 unorganisiert sind. Da nun 6 Ausgesperrte in der Bewegung leben, wurde der Antrag angenommen, eine Erhöhung von 50 Pf. zu erheben. Ferner wurde Stellung genommen zu einer Bewegung unter den Annahmehelfern einschließlich der Firma Meier. Besonders soll das Holz- und Logiswesen abgeschafft, eine Arbeitszeitverkürzung und ein Minimallohn eingeführt werden.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifbewegung in den Münchener Dreibriemefabriken. Zwischen den Firmen Leo Schmidt und Adolf Kausen und dem Verbands der Sattler und Portefeulter wurde vor dem Einigungsamt unter dem Vorhabe des Herrn Gerichtsrates Sartorius ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Der bisherige Tarifvertrag wird mit folgenden Änderungen auf 4 Jahre — bis 1. Mai 1918 — verlängert. Der Mindestlohn beträgt ab 1. Mai 1912 4,60 Mk., nach 2 Jahren 1. Mai 1914 4,80 Mk. Die bestehenden Löhne erhöhen sich sofort um 5 Proz., ab 1. Mai 1914 um weitere 5 Proz., mit der Maßgabe, daß die 5 Proz. ab 1. Mai 1912 für die Firma Kausen auf 20 Pf. festgesetzt werden. — Die Arbeiter erhalten nach einjähriger Beschäftigungsdauer einen Urlaub von 2 Tagen, nach dreijähriger Tätigkeit einen solchen von 3 Tagen. Die nichtgesetzlichen Feiertage werden den Werttagen gleich erachtet. — Der 1. Mai wird freigegeben, dringende Arbeiten sind auszuführen. — Zwischen der Firma Gebr. Kesselberger und der Organisation kam bezüglich der Lohnverhöhung und Arbeitszeit eine Einigung vorerst nicht zustande. Weitere Verhandlungen hierüber wurden in Aussicht gestellt.

München. Bei der Firma Gottschalk u. Co. N. G. in Kaffee, Zelt- und Deckenbranchen (Hilfse München, Schillerstraße 28, Betriebsleiter Herr Otto Nieme) bestand weder ein Tarifvertrag, noch war eine Arbeitsordnung vorhanden. Die Löhne, die hier gezahlt wurden, sind mit den beständig steigenden Lebensmittelpreisen nicht in Einklang zu bringen. Sattler verdienen 4 Mk. 20 Pf. bis 4 Mk. 40 Pf. pro Tag, Näherinnen und Hilfsarbeiterinnen 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. 50 Pf. pro Tag. Die bei der Firma beschäftigten Arbeiter erteilten nun ihrer Organisation den Auftrag, der Fabrikleitung eine Lohnforderung zu unterbreiten. Herr Nieme aber gab darauf keine Antwort. Dagegen wollte er vier Sattler entlassen; angeblich, weil seine Arbeit vorhanden ist. Tatsächlich ist aber jetzt Hochsaison, außerdem hat die Firma so hohe Preise, daß sie ihren Arbeitern leicht eine Aufbesserung gewähren kann. Herr Nieme wurde nun vor das Einigungsamt des Gewerbezugs geladen. Er erklärte jedoch, er brauche keinen Tarif, er werde lieber das Geschäft schließen und die Bestellungen in Kasse anfertigen lassen. Die Arbeitnehmer ließen sich aber nicht lange

machen und traten am 15. April vollzählig in den Streik, welcher nach 4 Tagen erfolgreich beendet werden konnte. Die Sattler erhielten eine tägliche Lohnzulage von 30 Pf., die Näherinnen 20 Pf. und die Helferinnen ebenfalls 30 Pf. Um diese Sätze wurde auch der Einzellohn erhöht. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Der Streik in den beiden Dreibriemefabriken in Farel währt bereits 6 Wochen, ohne daß es den Firmen gelungen wäre, Erfolge für die Ausständigen zu bekommen. Die Streikenden lebten jede Verhandlung mit den Organisationsvertretern ab, wollten aber nur mit „ihren“ Arbeitern verhandeln. Daß dies ein bloßer Vorwand war, zeigte sich bald. Denn beide Firmen lebten die Forderungen nicht ab und wollten allenfalls in einigen Tagen die Streikenden bis auf drei Mann wieder einmischen. Solches Ansinnen wurde von den Streikenden einstimmig abgelehnt, weshalb der Kampf unverändert fort dauert.

Ausland.

Die Militärsattler bei Gaudi u. Lesebre in Paris haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem sie ihre Forderungen um Erhöhung des Tarifes für Militärsattler durchgedrückt hatten. Es ist dieser Erfolg um so höher zu schätzen, wenn man bedenkt, daß die 25 Streikenden volle zwei Monate im Kampfe ausgeharrt haben. Durch einen solchen Kampf, bei welchem einer der ersten „Potentaten“ der Sattlerei zum Nachhaken gezwungen wurde, haben sie ihren Kollegen ein gutes Beispiel gegeben, was Solidarität vermag, und jene haben sich durch ihre Opferbereitschaft betätigt, indem sie die Streikenden mit mehr als 4000 Frank unterstützten.

Aus anderen Organisationen.

Der Verband der Gauleitersgilden hielt seinen diesjährigen Verbandstag vom 19. bis 23. März in Nürnberg ab. Der Verband hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, leidet aber besonders stark unter der Inflation. Als neuer Unterhaltungsgegenstand wurde jetzt die Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Derselbe soll nur im Winterhalbjahr gewährt werden, und zwar vom nächsten Tage an auf die Dauer von 30 Tagen. Die Höhe ist auf 1 Mk. pro Tag in der obersten, 75 Pf. in der mittleren und 50 Pf. in der untersten Beitragsklasse festgelegt worden. Kranken- und Reiseunterstützung haben die gleichen Tagesätze, die jedoch für 91 bezw. 30 Tage nacheinander gewährt werden. Alle drei Unterstützungsarten werden gegeneinander aufgerechnet. Die Beiträge wurden aus diesem Anlaß um 10 Pf. erhöht und betragen nun für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 40 bezw. 20 Pf. pro Woche. Für die zahlreichen nur nebenberuflich im Gewerkschaftswesen beschäftigten Personen (Aushilfskellner) wurde eine besondere Beitragsklasse mit 25 Pf. pro Woche geschaffen, wofür es nur Rechtschutz, Streik- und Haftregulierungsunterstützung und Sterbegeld gibt. Die bisherigen Mitglieder dieser Art können sich das Anrecht auf die Krankenunterstützung durch Zahlung des 40-Pf.-Beitrages erhalten. Bei der Behandlung der Lohnbewegungsfragen erhob der Meierent u. a. auch die dringende Forderung auf Abschaffung der Punktagelb und Erhöhen der Löhne. — Während der Osterfeiertage hielt der Verband deutscher Kunstgewerbezeichner zu Wlauen l. B. seinen zweiten Verbandstag ab. Der Verband hat in den verflochtenen Jahren recht erfreuliche Fortschritte gemacht; die Mitgliederzahl ist von 1697 auf 2231 gestiegen. An verschiedenen Orten konnte für eine mehr oder minder große Zahl von Verursachtem Verfürgung der Arbeitszeit, Gehalts-erhöhung, Ferien und andere Verbesserungen erzielt werden, und zwar auf friedlichem Wege. An Unterstützungen beehrte der Verband in den beiden Jahren 11 780,73 Mk. aus. Es ist in der Hauptfache Stellenunterstützung usw., jedoch sind auch 304 Mk. für Gemäßregulierungsunterstützung und 1680 Mk. für Streikunterstützung darunter. Diese Unterstützungsart ist im Statut nicht vorgesehen, weshalb der Verbandsvorstand beauftragt wurde, bei evtl. Lohnkämpfen Streikunterstützung auszugeben, soll aber im übrigen auf Grund der dann gemachten Erfahrungen dem nächsten Verbandstag neue Vorschläge zur Regelung dieses Unterstützungsgegenstandes mit auch zur Deckung der Ausgaben machen. Daß der Verband, wenn es sein muß, das Mittel des Streiks nicht scheut, trat namentlich auch bei der Debatte über: „Die gewerkschaftlichen Kampfmittel der Anstellten und ihr Verhältnis zur Arbeiterbewegung“ hervor. Dabei wurde auch über den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften gesprochen, und es zeigte sich, daß man wohl allgemein prinzipiell dafür war, aber mit Rücksicht auf die Abneigung eines großen Teiles der Mitglieder, eine feste Verbindung mit den organisierten Arbeitern, vorläufig davon Abstand nehmen will. Hebrigens erklärte auch Robert Schmidt, daß die General-

Kommission gar keinen Wert darauf lege, Gewerkschaften zum Anschluß zu bewegen, wenn die Befürchtung vorliege, daß diese dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt würden. — Der Verbandstag der Glaser hat die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband abgelehnt.

Die organisierten Freizeugehilfen Ver-lins haben den tarifstreuen Prinzipalen den Entwurf eines neuen Tarifvertrages unterbreitet, über dessen endgültige Fassung Verhandlungen eingeleitet wurden. — Der Vorkampf in der Krautfurter Metallindustrie soll nach dem Willen der Metallindustriellen auf jeden Fall den Arbeitern keine Vergünstigung bringen. Lieber wollen die Kapitalgehaltigen ganzlich unbefähigte Arbeiter massen brutal aushungern und, sollten die Metallarbeiter auf ihre Forderungen bestehen bleiben, zum 4. Mai 60 Freiz. kündigen. Es ist beabsichtigt, diese Gewaltmaßregel vorerst auf Dessau und Dessau-Löbau, dann auf Süddeutschland und schließlich auf ganz Reich auszudehnen. Die kämpfenden Arbeiter werden sich durch solche Drohungen nicht einschüchtern lassen. — Im westfälischen Koblenreber wurde der Streik auf voller Höhe abgebrochen, weil die Hoffnungen eines Erfolges durch Vermittelung des sächsischen Ministers des Innern zunichte wurden, nachdem die Unternehmer jedes Entgegenkommen abgelehnt haben.

Soziales.

Ein vernünftiges Urteil über Tarifverträge. In dem Organ der Steinmetz- und Steinbruchbesitzer, im „Steinbildhauer“, wird ein Artikel aus der Feder eines Arbeitgeberers veröffentlicht, welcher die rechtliche Stellung der Tarifverträge bespricht und u. a. folgende bemerkenswerte Darstellung enthält: „Es gehört in unserer Zeit, so hart es klingen mag, eine gewisse Rücksichtigkeit dazu, ohne gut durchgearbeiteten Tarif zu verzichten. Man wird tarifstreuen Firmen gegenüber in vielen Beziehungen im Nachteil sein, da es keine zuverlässigeren und bequemere Grundlage für die Preisberechnung gibt als einen fest geschlossenen Tarifvertrag. Doch außerdem auch völlige Klarheit über die in Ansaß zu bringenden allgemeinen und besonderen Betriebs-unkosten erforderlich ist, soll nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. Eine wieviel geringere Sache ist es doch, wenn, von den Einzelfällen abgesehen, die sich vom Tarif nicht haben trennen lassen, am Vortag beide Parteien sich über die zu zahlenden Beträge vollständig im reinen sind, anstatt daß wegen jeden Stückes lang und breit verhandelt werden muß. Ich für meinen Teil laufe mit Vorliebe da, wo die Preise im Schaufenster für jeden Artikel feststehen oder „feste Preise“ angeschrieben sind, denn das Handeln und Feilschen ist mir ein Grauel. Jedem Beteiligten, der selber noch nicht glaubt, der Tariffrage näherzutreten zu müssen, empfehle ich angelegentlich, sich doch einmal ohne jede Voreingenommenheit mit ihr zu befassen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es vorteilhaft oder zweckmäßig ist, sich länger einer Extremis und ihrer Befolgung zu verschließen, von deren Wichtigkeit und Wichtigkeit die weitaus größte Zahl nicht nur der Berufsgenossen, sondern fast aller Gewerbetreibenden seit Jahrzehnten überzeugt ist.“ Wie schon angeführt, hat dieses Urteil ein Arbeitgeber selbst gefällt, und es muß um so höher gewürdigt werden, als die Redaktionen der Unternehmerpresse mit den schärfsten Mitteln gegen die Tarifverträge ankämpfen.

Die Einatmung von Staub und Bazillen. Nach der allgemein gültigen Lehre soll die In-fektion der Lungen seitens der Atmungs-luft sowohl durch trockene, in der Luft enthaltene Bazillen wie auch durch Flüssigkeitströpfchen, welche Bazillen einschließen, erfolgen können. Auch bazillenhaltiger Staub wird durch die Lunge aufgenommen und wirkt anstößend. Demgegenüber wird neuerdings von Dr. Sängler die Lehre vertreten, daß das Eindringen von Bazillen in die Lunge nicht ausschließlich auf dem Luftwege stattfindet. Dieser Forscher konnte nämlich den Nachweis führen, daß sowohl körperliche Bestandteile wie auch Gase, die in ein weiterverbreitetes Nöhrensystem gesaugt werden, zum größten Teil von den Wandungen abgefangen werden. Er schließt daraus, daß die Zahl der wirklich in die Lungen inhalieren Bazillen unendlich gering ist im Vergleich zur Zahl der überhaupt inhalieren, aber an den Wandungen der oberen Luftwege haftengebliebenen Bazillen. Dr. Sängler tritt die Ansicht, daß die krankheitsregenden Keime vor allem auf dem Wege des Nöhrensystems in die Lungen gebracht werden. Sie gelangen mit der Nahrung oder sonstwie in die Mundröhrenhöhle und können dann recht gut in genügender Menge mit dem Nöhrenstrom in die Lunge eindringen, um eine Erkrankung derselben herbeizuführen. Demgegenüber soll das Eindringen der Bazillen mit dem Luftstrom in die Lungen ein seltenes Vorkommnis sein.

Wohnungsunsicherheit und Krebssterblichkeit. Schon lange ist den Forschern der Umstand aufgefallen, daß manche Häuser sich durch eine besondere Häufung der Krebssterbefälle auszeichnen. Man nennt diese Häuser Krebshäuser und sucht nun emsig danach, worauf denn nun eigentlich der Zusammenhang zwischen Krebskrankung und Wohnung beruhe. Ein „Korridor“ kam auf den kuriosen Gedanken, den Hauschwamm anzuschuldigen, eine These, die natürlich sofort zurückgewiesen wurde, denn der Erreger des Hauschwamms hat mit demjenigen des Krebses gar nichts gemein. Verdienstwerte Studien hat dagegen Dr. Kolb in München angestellt. Er durchforstete 10 bayerische Bezirke mit 230 000 Einwohnern und 4200 Krebssterbefällen und er kam dabei zu dem Resultate, daß feuchter Boden und feuchte Wohnungen die Häufigkeit des Krebses erhöhen. Entschärfung und Reinhaltung des Bodens sollen demnach die besten Mittel sein, um eine unfällige Verbreitung des Krebses zu verhindern. Auch Polizeiarzt Dr. Höber indizierte den Zusammenhang zwischen Krebssterblichkeit und Boden in Augsburg. Er fand, daß die Höhenlage keinen Einfluß auf die Krebssterblichkeit habe. In Augsburg sind die am meisten vom Krebs heimgesuchten Häuser auch sonst die ungefundesten. Diese Häuser sind eng und dumpy, die Zimmer klein und niedrig, die Wohnungen überfüllt und es herrscht auch sonst eine große Sterblichkeit in denselben, namentlich eine solche an Tuberkulose.

Streiks und Volksgeundheit. Ganz naturgemäß sind Streiks, die längere Zeit andauern und größere Arbeiterkreise umfassen, für die Volksgeundheit von nachteiligem Einflusse. Die Ernährung der Studierenden und ihrer Familien leidet durch den Lohnausfall, damit wird die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten herabgesetzt und bei Streiks schnellen daher, wie die Erfahrungen der Krankenkassen be- weisen, die Krankenziffern rasch in die Höhe, obwohl nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Kranken-kassen zur Verbesserung des Einkommens leichtsin und oft auch mißbräuchlich in Anspruch genommen werden. Dr. Dohrn in Kassel nahm nun Veranlassung, den Einfluß großer Streiks auf die gesundheitslichen Verhältnisse und die Bevölkerungsbewegung zu untersuchen. Er zog zum Vergleich mit Kassel eine Anzahl deutscher Städte heran, in welchen ebenfalls Streiks in größerem Umfange herrschten. Es ergab sich zunächst, daß in diesen Städten die Sterblichkeit der Kinder an Pechdurchfall und Diarrhoe nicht ungünstig, sondern sogar günstig beeinflusst wurde, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß auch die Väter sich einigermaßen der Pflege ihrer Kinder widmen konnten. Ueberzweifeln ließ sich dagegen in allen Städten eine Abnahme der Eheschließungen und der Geburtenziffer sowie eine Zunahme der Selbstmorde. Alle diese Momente dürften wohl in ursächlichem Zusammenhang stehen mit der Unruhe der durch den Streik bedingten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Rechtssprechung.

Was ist pflanzbarer Lohn? Es ist ja allgemein bekannt, daß Lohn in der Regel nur gepfändet werden kann, wenn er den Betrag von 1500 Mk. im Jahre übersteigt; bloß wenn es sich um Alimentationsansprüche des Gläubigers handelt, ist die Pfandnahme auch bei geringerem Lohne zulässig. Trotzdem diese Gesetzesbestimmung ziemlich klar er-scheint, läßt, daß dem Schuldner ein Jahresmindest-einkommen von 1500 Mk. gesichert bleiben soll, haben verschiedene Gerichte den Versuch gemacht, einfach die in einem bestimmten Zeitraum — vielleicht einen Monat — verdiente Lohnsummen zur Berechnung des Jahresdienstes zugrunde zu legen, so-bald dadurch die 1500 Mk. erreicht wurden; man ließ den Einwand unbeachtet, daß zu anderen Zeiten tatsächlicher der Verdienst ein geringerer war und ins-ge-dehnt jene Summe nicht erreicht wurde. Kürzlich ist nun aber durch das sächsische Oberlandesgericht ein Urteil gefällt worden, das solchen Unfug offen-lich einschränken helfen wird. Einem Arbeiter war eine Lohnforderung gepfändet, soweit sie den Betrag von 28,85 Mk. übersteigt. Er erhob aber den Ein-wand, daß er zwar zurecht mehr als diesen Betrag verdiente (der, umgerechnet, pro Jahr 1500 Mk. aus-macht), daß aber in seinem Verufe keineswegs — es handelt sich um einen Glasmacher — immer der gleiche Lohn zu verdienen sei und in Wirklichkeit nicht den notwendigen Jahresverdienst erreiche. Von dem Amtsgericht wurde er abgewiesen; es stellte sich eben auf den Standpunkt, 1500 Mk. stelle nur den Maß-stab vor, nach dem die einzelnen Lohnquoten zu be-rechnen seien. Das Landgericht, an das sich der Schuldner wandte, hob dieses Urteil aber auf, und als der Gläubiger nunmehr beschwerdefähig das Oberlandesgericht anrief, hatte er wieder keinen Er-folg. Letzteres führte aus, daß, wenn der Lohn schwankt, der Durchschnitt eines Jahres zu ermitteln

ist; wenn sich dann eine höhere Summe als 1500 Mk. ergibt, ist von jeder Lohnzahlung so viel der Pfand-lahme freizugeben, wie von dem 1500 Mk. über-schreitenden Betrag auf eine einzelne Lohnperiode kommt. Beträgt die gefundene Jahressumme nicht 1500 Mk., so kann überhaupt keine Pfandnahme stattfinden — gleichviel, wieviel in der einzelnen Periode verdient wurde, denn der Schuldner würde sonst nicht den ihm zuzurechnenden Gesamtverdienst er-halten. Dem Gläubiger half auch nicht der Ein-wand, daß er lernungsarm in der Zukunft ein Steigen der Löhne der gewerblichen Arbeiter zu er-warten sei, denn eine solche Möglichkeit könne, selbst wenn sie eintreten sollte, gegenüber einer zahlen-mäßigen Berechnung nicht in Betracht kommen. — Das ist wenigstens einmal ein vernünftiges Urteil!

Konventionalstrafen bei Lohnbewegungen. Ein interessanter Prozeß hat nunmehr vor dem Ober-landesgericht Augsburg seinen Abschluß gefunden. Im Sommer vorigen Jahres traten die Schlosser-gehilfen in Augsburg in eine Tarifbewegung ein. Die in einer Innung vereinigten Schlossermeister beschloßen nun, mit der Organisation der Gehilfen zwar zu verhandeln, aber unter keinen Umständen einen Tarif mit der Organisation abzuschließen. Damit dieser Beschluß gehalten werde, verpflichteten sich die Meister, je nach der Gehilfenzahl eine Konventionalstrafe zu zahlen, wenn der gefasste Beschluß nicht eingehalten wird. Der Schlossermeister Blasi protestierte zwar in der Meisterversammlung, unter-schrieb aber später doch den Mebes. Die Gehilfen traten infolge der abblehnenden Haltung der Meister in den Streik, Schlossermeister Blasi, der Arbeiten zu einem bestimmten Termin fertigzustellen hatte, sah sich gezwungen, nachzugeben und unterschrieb den von der Gehilfenorganisation eingereichten Tarif.

Die Schlosserinnung verlangte nun von dem ausgeprägten Mitglied die Pözahlung der verein-barten Konventionalstrafe in Höhe von 600 Mk.; als Blasi dies verweigerte, erfolgte gerichtliche Klage. Das Landgericht Augsburg (Zivilkammer) wies die Klage der Schlosserinnung kostenpflichtig ab, da die Vereinbarung auf Grund des § 152 N. O. C. erfolgt sei und jedem Beteiligten es freistehende, von einer solchen Vereinbarung zurückzutreten. Auf den Rück-tritt könne weder Klage noch Einrede erfolgen.

Die Schlosserinnung hat gegen das abweisende Urteil Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt. Auch dieses hat nun die Klage unter Aufhebung der Kosten auf die Klagerin abgewiesen, indem sich das Oberlandesgericht auf den Standpunkt der ersten Instanz stellte.

Genossenschaftliches.

Ein verändertes Urteil über die Konsumvereine fällt in „Merlons Unterjam“ Herr Dr. Alexander Elter am Schluß eines Artikels über Märkte, Jah-rsmärkte und Konsumvereine. Es heißt dort:

„Die Konkurrenz, die auf allen den genannten Wegen dem ortsanfässigen Detailhandel bereitet wird, steht wesentlich zurück hinter der Konkurrenz der Konsumvereine. Diesen gilt der große Haß der Ladeninhaber und der Mittelstandspolitiker. Die wissenschaftlichen Stimmen, die durch keine Interessen-politik beengt sind, haben aber durchweg den Konsum-vereinen das Wort geredet, und wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß heutzutage keiner ein Pri-vilegium hat, den Zwischenhandel zu betreiben, so muß auch eine Einrichtung aufgegeben werden, die auf der Grundlage genossenschaftlichen Zusammen-schlusses den Bezug der Bedarfsmittel verbilligt und Zwischengewinne, die durch keine produktive Tätig-keit gerechtfertigt werden, ausschaltet. Aber auch da gilt der Satz, daß nur der auf die Dauer sich halten und gedeihen kann, der gute Ware preiswerter oder bessere Ware zu gleichem Preise liefert. Die Lich-tigkeit, die Organisation, das Kaufmännische ent-scheidet auch hier. Es ist vorgekommen, daß Haus-frauen sich vom Konsumverein abgewandt haben, weil ihre besonderen Wünsche dort nicht erfüllt wer-den, ihnen gewünschte Qualitäten nicht geliefert werden konnten und sie das Mißliebende des Konsumvereinswesens nicht liebten. Ein demokra-tischer Zug liegt zweifellos in dieser modernen Ein-richtung, und wer patriarchalisch fühlt, geht lieber zum Einzelkaufmann. Am letzten Ende aber muß die Funktion der Konsumvereine, die für Stapel-waren des täglichen Lebensmittelbedarfs eine einzig-artige Wohlfeilheit ermöglicht und dem letzten Konsumenten gute Ware gewährleistet, als volks-wirtschaftlich günstig bezeichnet werden, zumal sie auch dazu beitragen, die Einzelkaufleute rühriger, fulanter und tüchtiger zu machen.“

Es ist erfreulich, daß in einem so weitverbrei-teten Blatte so vorurteilslose Anschauungen vertreten werden, die wohlwollend absehen gegen das blöde Verbammungsurteil, das im allgemeinen über die Konsumvereine in weiten Kreisen beliebt wird!

Rundschau.

Aus dem Reichstage. Im Reichstage hatten im Laufe der vorigen Woche die Parteien wieder einmal das Wort: die zweite Lesung des Zulagegesetzes...

Briefkasten der Redaktion.

S. in L. Selbstverständlich ist der gemahlte Kollege D. identisch mit dem früheren Agitationsleiter D. Ob D. wieder als Sattler arbeitet, ist uns nicht bekannt...

Bücherschau.

Die Erforschung der Pole. Von Professor Dr. G. Braun. Mit Abbildungen und Karten. Theod. Thomas Verlag, Geschäftsstelle der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, e. V., Leipzig, Königstraße 3. Preis 1 Mk., geb. 1,60 Mk.

Adressenänderungen.

Augsburg. K. Friedrich Reiter, Lange Postenstraße 11, 117a, 11. Bremen. V. Paul Wendler, Lohrerstr. 10b.

Versammlungskalender.

Nachen. Sonntag, den 28. April, vormittags 11 Uhr. Johannes- und Paulstraße Ecke. Berlin. Prandnervereinigungen. Geschäftsverammlung: Donnerstag, den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr...



Anzeigen

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuille u. Berufsangehörigen Deutschlands, E. 64 in Berlin.

Quartalsversammlungen. Dresden. Donnerstag, den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr. „Volkshaus“.

Orts-Krankenkasse der Sattler und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Dienstag, den 30. April 1912, abends 8 1/2 Uhr.

Ordentl. General-Versammlung der gewählten Vertreter der Klassenmitglieder und Arbeitgeber im Gewerkschaftshaus (Saal 1), Engel-Ufer 15.

- 1. Bericht des Vorstandes über das verflossene Geschäftsjahr. 2. Bericht des Rechnungsausschusses und Abnahme der Jahresrechnung.

NB. Beschwerden der Mitglieder, wozu die Einschuldung der Bücher notwendig ist, sind 3 Tage vorher schriftlich beim Vorstande einzureichen.

Der Vorstand: Ferdinand Mayhards, Richard Teichmann, Vorsitzender, Schriftführer.

Ch. Chamay Sls, Reiseartikelgeschäft in Lausanne (Schweiz) sucht sofort tüchtigen

Kofferarbeiter.

Verwaltungsstelle Berlin. Am Mittwoch, den 1. Mai, vorm. 10 Uhr, im großen Saal der „Armin-Hallen“.

Mai-Versammlung. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Ph. Scheidemann.

Maifeier in Offenbach a. M. Von allen Kollegen und Kolleginnen wird erwartet, daß sie den 1. Mai durch Arbeitörnbereiben und bestimmt an der

Versammlung vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Austr. 9 teilnehmen. Die Ortsverwaltung.

Weltbad Baden-Baden. Infolge Todesfalls ist eine seit jetzt 45 Jahren mit bestem Erfolg geführte

Sattlerei mit feinsten Kundschaf im Zentrum der Stadt und an denkbar beitem Plage gelegen sofort unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Franz Göh, Rettigstraße 10. Der Sattler und Tapezierer Karl Julius Büchel, geb. den 9. 5. 1888 zu Grünig i. Sa., oder Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden dringend gebeten, wegen Familienangelegenheiten seine Adresse gegen Rückzahlung der Unkosten einzufenden an

Albin Büchel, Leipzig-Lindenau, Gutsmuthsstr. 50, III.

Schaunmachung des Zentralvorstandes.

Wir erinnern hierdurch nochmals an die Einfindung der grauen statistischen Karten über die Arbeitslosigkeit am 27. April. Die Karten müssen bis spätestens den 4. Mai hier eintreffen.

Sterbetafel.

Wühlheim a. M. Am 10. März verstarb unser Mitglied Adam Kätner infolge eines Lungenleidens im Alter von 25 Jahren.